

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3090/2023

46. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Verlängerung Nutzungsvereinbarung Dependance des Ankerzentrums Manching (Fliegerhorst)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	22.08.2023	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Bestehende Nutzungsvereinbarung Anlage 2: Anfrage Freistaat Bayern zur Nutzungsverlängerung
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Laufzeit der gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern, des Landkreises Fürstentfeldbruck und der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck zur Fortsetzung der Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstentfeldbruck als Aufnahmeeinrichtungs-Dependance vom 24. Juli 2018 um zwei Jahre bis zum 31.12.2025.
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Belegkapazitäten um weitere 100 Betten auf die maximale Zahl von 1100 Betten zu.
Alle anderen Regelungen der gemeinsamen Erklärung vom 24. Juli 2018 gelten unverändert fort.
3. Der Stadtrat stellt klar, dass aufgrund fortschreitender Planungen zur Konversion des ehemaligen Fliegerhorstgeländes einer weiteren Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zur Fortsetzung der Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstentfeldbruck als Aufnahmeeinrichtungs-Dependance nicht zugestimmt wird.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine ergänzende Vereinbarung zu erarbeiten.
5. Herr Oberbürgermeister Christian Götz wird zur Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung ermächtigt.

Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Am 24.07.2018 wurde die Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern, des Landkreises Fürstenfeldbruck und der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Fortsetzung der Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck als Aufnahmeeinrichtung-Dependance unterzeichnet (Anlage 1). Parallel dazu wurde im baurechtlichen Zustimmungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Regierung von Oberbayern auf Nutzungsänderung der betroffenen Gebäude erteilt.

Die gemeinsame Erklärung zur Aufnahme-Dependance am 31.12.2023 läuft aus. Die Flüchtlingssituation in Bayern ist aber nach wie vor angespannt und die Regierung von Oberbayern hat zu wenig Kapazitäten, um dringend benötigte Unterkünfte rechtzeitig bereit stellen zu können. Deshalb hat der Freistaat Bayern um Verlängerung der Vertragslaufzeit um zwei Jahre sowie um Aufstockung der Kapazitäten um 100 Betten gebeten (Anlage 2).

Die Laufzeitverlängerung ist in der bestehenden Vereinbarung bei allseitigem Einvernehmen auch möglich (§4). Allerdings ist eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr vorgesehen. Die Aufstockung der Bettenzahl ist vom Freistaat in einer Höhe gewünscht, wie sie schon bei den Verhandlungen um die erste Vereinbarung im Gespräch war (1100 Betten).

Die Kooperation zwischen Regierung von Oberbayern, Landratsamt Fürstenfeldbruck und Stadt Fürstenfeldbruck zeigte sich während des bisherigen Betriebes seit der Vereinbarung weitestgehend erfolgreich. Der Informationsfluss war in weiten Teilen in Ordnung. Die Dependanceeinrichtung zeigte sich offen und lud auch selber zu Themen ein (Runder Tisch Asyl). Es hakte bei Themen, wie dem Meldeverfahren oder der Schülerbeförderung.

Des Weiteren soll an dieser Stelle auf die Einschätzung des staatlichen Bauamts Freising bezüglich der baulichen Anlagen verwiesen werden. Dieses benennt ausdrücklich noch einmal die Erschließungssituation der Dependance in Verbindung mit dem Abzug der Bundeswehr voraussichtlich im Jahr 2026. Versorgungstechnisch sind die Gebäude an die Bundeswehreinrichtung gebunden. Die Kläranlage hat darüber hinaus eine Betriebsgenehmigung bis 2028. Brandschutz und Denkmalschutz sind ohne Veränderung bzw. Ausweitung der Nutzung gesichert.

Deshalb kann die Verwaltung dem Stadtrat empfehlen, einer Verlängerung der Nutzungsdauer als Aufnahmedependance um zwei weitere Jahre in einem Schritt noch zuzustimmen. Auch die Erhöhung der Bettenzahl auf 1100, sofern diese im Rahmen der bestehenden Raumnutzungen erfolgt, kann akzeptiert werden. Weitere Verlängerungen über das Jahr 2025 hinaus empfiehlt die Stadtverwaltung jedoch nicht, da dies den Konversionsprozess erheblich behindern würde.

Wie das Landratsamt als dritter Kooperationspartner zu der gewünschten Verlängerung steht, ist der Verwaltung offiziell nicht bekannt. Es ist angedacht, dass Frau Dr. Roellecke als Vertreterin des Landkreises sich in der Stadtratssitzung äußern wird.